



# BÜRGERBEWEGUNG

## STRASSLACH-DINGHARTING



Bürgerentscheide stehen der Kanalisierung im Wege  
Beiträge, Gebühren und Anschlußzwang wären anfechtbar  
Gemeinderats-Sondersitzung beantragt

### Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger !

3. November 1997

Nach dem Beschluß des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 22.10.1997 kann derzeit nicht mehr an der Ausschreibung, Auftragsvergabe und dem Beginn der Kanalarbeiten festgehalten werden. Das (doppelte) "NEIN" der Bürgerentscheide vom Januar 1996 und Mai 1997 bindet die Gemeinde Straßlach-Dingharting und steht einer Kanalisierung entgegen. Für einen dennoch erstellten rechtswidrigen Kanal dürfte die Gemeinde keine Beiträge und Gebühren erheben und keinen Anschlußzwang anordnen.

Dies hat das Verwaltungsgericht der Gemeinde mit aller wünschenswerten Klarheit in's Stammbuch geschrieben. Zwar hat das Gericht nicht durch einstweilige Anordnung einen Baustop ausgesprochen. Dies aber nur deshalb nicht, weil die Gemeinde ohnehin wegen der Bindungswirkung der beiden Bürgerentscheide nicht kanalisieren darf.

Das Verwaltungsgericht begründet seine klare Auffassung:

U ..."Nachdem die Bürgerentscheide vom Januar 1996 und Mai 1997 bezüglich des Vorgehens in der Frage der Kanalisierung gem. Artikel 18 a Absatz 13 GO die Antragsgegnerin (= Gemeinde) binden", besteht für die Zulassung eines neuerlichen Bürgerbegehrens gegen den Kanal kein rechtliches Bedürfnis mehr. Es "erscheint rechtsmißbräuchlich, die gleichen Ziele wiederholt den Bürgern zur Abstimmung vorzulegen" (Gerichtsbeschluß Seite 7/8)

und weiter auf Seite 9 mit aller Deutlichkeit:

U ..."Die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage entgegen der ablehnenden Bürgerentscheide vom Januar 1996 und Mai 1997 kann nämlich durch die Gemeinde nicht rechtens erfolgen, somit wäre es der Antragsgegnerin (= Gemeinde) auch verwehrt, die Gemeindebürger zum Anschluß und zur Benutzung der dann rechtswidrig hergestellten Abwasserbeseitigungsanlage zu verpflichten und sie zu Beiträgen und Gebühren heranziehen".

Jetzt muß die Gemeinde Farbe bekennen und die übereilt erfolgte Ausschreibung schnellstens zurückzunehmen, um Schaden zu verhindern.

Gemeinderäte verschiedener Fraktionen haben hierzu eine

Gemeinderatssondersitzung bereits beantragt.

Spendenkonto: Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach , Nr. 939 900 (BLZ 70 169 343)

Wer jetzt dennoch den Kanalbau durchdrückt, zeigt, daß er vorsätzlichen Rechtsbruch vorhat und sich um das viel beschworene "Demokratieverständnis" nichts schert. Die Karten liegen jetzt offen auf dem Tisch.

Dabei sieht selbst das Landratsamt eine Kanalisierung in weiter Ferne, nämlich erst ab dem Jahre 2006! Die Übereile gewisser "Kanal" ist hausgemacht und entlarvend.

Bürgermeister Streit hat sich angesichts dieser klaren Sachlage bedauerlicherweise mit schon bekannter Desinformation und Irreführung geoutet.

Eine zutreffende Information aus erster Hand ist dennoch jedem Bürger möglich: Wir halten den Gerichtsbeschuß auf Nachfrage in unserer Redaktion für alle Bürger gerne bereit.

Josef Sonner, Richtsystem und KFZ-Reparaturen

**Sonner**  
Richtsystem

Telefon: 08170/661 und 671 • Fax: 08170/8084

Lackierermeister Ali Arkadas

**Autolackiererei Arkadas**

Telefon: 08170/8282

Im Autohaus Sonner  
82064 Straßlach  
Grünwalder Straße 10

Karosseriebaumeister Martin Schröferl

karosseriebau

**SCHRÖFERL**

Unfallinstandsetzung, Restauration, Rahmeninstandsetzung

Telefon: 08170/92244

Geschäftsführer: Helmut Freinecker

**MASTER  
M  
TEC**

PORSCHE SPEZIALWERKSTATT

Telefon: 08170/91911 • Fax: 08170/91930

Gärtnerei

**Aqua-Flora**

Herbstbepflanzung  
Allerheiligengestecke



82064 Straßlach    Tel.: 08170/8235

Impressum:  
Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting  
Postfach 41, 82064 Straßlach  
Bankverbindung: Kto.: 939 900  
Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach eG  
BLZ 701 693 43  
Redaktion: Ursula Krieger Tel. 7248,  
Elisabeth Thiel Tel. 434  
Anzeigenannahme:  
Ulrich Schwarz Tel. 7273  
Auflage: 1100

**Kopierfabrik** 

COPY FACTORY GMBH  
HEINRICH WIELAND-STR. 99 • 81735 MÜNCHEN  
IHRE KOPIERPROFIS IM MÜNCHNER OSTEN